

## **Jugendordnung der Turngemeinde Neuss von 1848 e.V.**

(Fassung v. 03.05.2021)

### **§ 1 Name und Mitgliedschaft**

Name: Sportjugend Turngemeinde Neuss von 1848 e.V.

Die Sportjugend der Turngemeinde Neuss von 1848 e.V. (nachstehend TG Neuss) ist die Gemeinschaft der Kinder und Jugendlichen der TG Neuss.

Mitglieder sind alle Kinder und Jugendlichen des Sportvereins bis zum vollendeten 23. Lebensjahr sowie alle für den Jugendbereich gewählten und berufenen Mitarbeiter.

### **§ 2 Grundsätze**

Die Sportjugend der TG Neuss führt und verwaltet sich im Rahmen dieser Ordnung selbständig. Dabei können für die detaillierte Jugendarbeit in verschiedenen Sportarten „J-Teams“ (Jugendteams) mit mindestens drei Mitgliedern gebildet werden.

Die Sportjugend verwendet die ihr vom geschäftsführenden Vorstand im Rahmen einer Kostenstelle zugedachten Finanzmittel unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des Vereins.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 3 Aufgaben**

Aufgaben der Sportjugend der TG Neuss sind unter Beachtung der Satzung des Hauptvereins:

- a) die Förderung des Sports und der Gesundheit durch Erwerb, Erhalt, Steigerung oder Wiederherstellung der Mobilität bei Kindern und Jugendlichen
- b) Mitarbeit bei der Entwicklung neuer Formen des Sports
- c) die Zusammenarbeit mit allen anerkannten Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit
- d) die Pflege der kulturellen und internationalen Verständigung

### **§ 4 Organe**

Organe der Sportjugend sind:

- der Jugendtag (JT)
- der Jugendausschuss (JA)

## **§ 5 Jugendtag der Sportjugend**

Der Jugendtag ist das oberste Organ der Sportjugend. Er sollte alljährlich mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung des Vereins stattfinden.

Der Jugendtag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters. Die Versammlungsleitung übernimmt das für die Jugendarbeit zuständige Mitglied des erweiterten Vorstandes, in Vertretung ein anderes Mitglied des Gesamtvorstandes der TG Neuss.

Aufgabe des Jugendtages:

- a) Entgegennahme des Berichts des Jugendausschusses
- b) Entlastung und Wahl des Jugendausschusses
- c) Festlegen von Richtlinien für die Sportjugend
- d) Verabschiedung von Anträgen an die Mitgliederversammlung des Vereins

## **§ 6 Jugendausschuss**

Den Jugendausschuss bilden:

- a) jeweils ein Sprecher eines „J-Teams“ aus den verschiedenen Abteilungen/Sportgruppen der TG Neuss
- b) bis vier weitere Mitglieder für spezielle Aufgabenbereiche
- c) das vom Vorstand der TG Neuss als Beauftragter für die Jugendarbeit eingesetzte Mitglied des erweiterten Vorstandes, welches auch die Leitung des Jugendausschusses inne hat.
- d) für besondere Projekte können zeitweise weitere Mitglieder der Sportjugend hinzugezogen werden

Aufgabe des Jugendausschusses:

- a) der Jugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins.
- b) der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben gemäß der Vereinssatzung, der Jugendordnung und den Beschlüssen des Jugendtages.

## **§ 7 Änderung der Jugendordnung**

Die Jugendordnung wird vom geschäftsführenden Vorstand in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand beschlossen.

Änderungen der Jugendordnung sind nur auf dem Vereinsjugendtag bzw. auf einer außerordentlichen, eigens zu diesem Zweck einberufenen Vereinsjugendtag zulässig.

Die Änderungsvorschläge müssen mindestens einen Monat vor dem Versammlungstermin beim Jugendausschuss zur Prüfung schriftlich eingereicht worden sein.

Anträge zur Änderung der Jugendordnung können nicht als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Eine Änderung der Jugendordnung kann mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Stimmenthaltungen werden hierbei als Nein-Stimmen gewertet.

Im vorstehenden Text sind stets Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet.